



Arztzeugnis

Die Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise die Arbeitsfähigkeit ist ab dem 1. Tag zu melden und mit einem Arztzeugnis nachzuweisen. Die Arbeitsunfähigkeit ist innert Tagesfrist seit deren Beginn beim Amt für Volkswirtschaft zu melden. Das Arztzeugnis ist spätestens am fünften Arbeitstag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit dem Amt für Volkswirtschaft vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage besteht kein Taggeldanspruch für die Tage vor der Vorlage (Art. 35 Abs. 3 ALVG). Der Arbeitsmarkt Service FL oder die Arbeitslosenversicherung kann in jedem Fall eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.

Name Adresse Geboren am		Vorname		
		PLZ/Ort		
		Beruf		
Der/Die Versicherte war wegen ☐ Krankheit		☐ Unfall	☐ Schwangerschaft / Mutterschaft	
Vom	bis	zu		% arbeits un fähig*
Vom	bis	zu		% arbeits un fähig*
Vom	bis	zu		% arbeits un fähig*
Wichtig für die Arbeitslose	nversicherung			
Er/Sie ist ab		wieder zu		% arbeitsfähig*
Er/Sie ist ab		dauernd z	u	% arbeitsunfähig*
Welche Tätigkeiten k	ann der/die Versicherte ni	i cht ausüben	?	
Datum der Konsulta	tion worauf sich dieses Ar	ztzeugnis stü	tzt	
Datum der nächsten				
Kontaktaufnahme du	wünscht?	Ja 🗆		
Dieses Arztzeugnis is	t dem Arbeitsmarkt Service	e Liechtenste	in zuzustellen.	
Ort und Datum		Stempel und Unterschrift des Arztes		